Allgemeine Reisebedingungen für Einzelleistungen

Vorbemerkung:
Wenn Sie bei uns eine einzelne Reiseleistung (z.B. Nur-Flug oder Nur-Hotel) buchen, handelt es sich nicht um eine Pauschalreise, auf die die Vorschriften des Pauschalreiserechtes gemäß den §§ 651a bis 651i BGB Anwendung finden. Aus diesem Grund finden auf diese einzelnen Leistungen die nachfolgenden Reisebedingungen Anwendung, welche nicht mit denjenigen übereinstimmen, welche für Pauschalreisen gelten.
Bahnreisen werden von uns grundsätzlich nicht als Teil einer Pauschalreise angeboten. Wenn Sie eine zusätzliche Buchung einer Bahnreise wünschen, wird diese Buchung von uns lediglich vermittelt. Der Beförderungsvertrag kommt mit der Deutschen Bahn AG zustande. Deshalb können Minderungs- oder Schadensersatzansprüche wegen Verspätungen uns gegenüber nicht geltend gemacht werden. Wir verweisen insoweit auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bahn AG, welche Sie unter https://www.bahn.de/p/view/home/agb/agb.shtml?dbkanal_007=L01_S01_D001_KIN0001_footer-agb_LZ01 einsehen können.
Wenn Sie bei uns Nur-Hotels oder Clubaufenthalte (z.B. Robinson Club, TUI Magic Live, Aldiana) ohne Flug buchen, finden ebenfalls die nachfolgenden Reisebedingungen für Einzelleistungen Anwendung.
Bei uns gebuchte Tickets für Musicals oder Sportveranstaltungen stellen ebenfalls Einzelleistungen dar, es sei denn, diese werden in Verbindung mit einer Beförderung, Beherbergung oder Vermietung von Fahrzeugen gebucht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen im Einzelnen:

1. Abschluss des Reisevertrages
1.1 Die Reiseanmeldung nach Maßgabe der Ausschreibung wird mit Zugang beim Veranstalter verbindlich. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung beim Anmelder zustande.
1.2 Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung ab, liegt darin ein neues Angebot des Veranstalters. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zu Stande, wenn der Reisende diesem ausdrücklich oder schlüssig (etwa durch Zahlung des Reisepreises, Zahlung einer Anzahlung oder Antritt der Reise) zustimmt.

2. Besonderheiten bei PEP–Reisen
2.1 Um Zugriff zu unserem Reiseportal unter www.pepxpress.com zu erhalten, ist eine Legitimation erforderlich, die im Rahmen der Registrierung erbracht werden muss. Hierbei handelt es sich um einen schriftlichen Nachweis, der ein bestehendes Arbeitsverhältnis in der Tourismusbranche bestätigt. Als Legitimation akzeptieren wir unter anderem eine gültige Travel Industry Card sowie gültige Konzern- oder Expedientenausweise. Ein Anschreiben des Arbeitgebers auf Geschäftspapier mit aktuellem Datum und Unterschrift des Vorgesetzten, aus dem der Aufgabenbereich des Anmelders und dessen Anstellung in Vollzeitbeschäftigung hervorgeht, ebenso wie das Tätigkeitsfeld des Unternehmens, ist ebenfalls möglich. Von Selbstständigen/Inhabern, Geschäftsführern und Personen, die keinen Vorgesetzten über sich haben, benötigen wir eine Kopie der Gewerbeanmeldung. Aus dieser müssen der touristische Schwerpunkt des Unternehmens und der Namen der betreffenden Person(en) eindeutig hervorgehen. Alle Dokumente werden in deutscher und in englischer Sprache akzeptiert.
2.2 Die gebuchten Leistungen beruhen auf Sonderpreisen, die von dem Leistungsträger ausschließlich für Touristiker zur Verfügung gestellt werden. Sie sind daher verpflichtet, sich auf Verlangen des Leistungsträgers entsprechend zu legitimieren. Hierzu zählen z.B. PEP Ausweis von pepXpress, DRV-Ausweis, Mitarbeiterausweis
oder ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Arbeitgebers. Sollten sie sich nicht entsprechend legitimieren können, müssen sie mit einer Nachbelastung oder mit Leistungsausschluss rechnen. Eine Anreise einer nicht

touristischen Begleitperson ist ohne den buchenden Toursitiker somit nicht möglich. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Leistungen nach der Reise ist in einem solchen Fall ausgeschlossen. pepXpress haftet nicht für den fehlgeschlagenen Zugang, der auf falscher E-Mail-Adressangabe oder eines anderen vom Nutzer/Reisenden zu vertretenden Grundes basiert. Nutzer/Reisende sind daher verpflichtet pepXpress Änderungen ihrer E-Mail Adresse oder Telefonnummer unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen.
2.3 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorsätzliche, unberechtigte Inanspruchnahme unserer Pep-Angebote einen Straftatbestand nach § 263 StGB darstellt und auch entsprechend verfolgt werden kann. Diese Strafe kann auch Arbeitgeber treffen, die unsere Angebote unberechtigterweise an Dritte (Freunde, Kunde etc.) weiterleiten.
2.4 pepXpress und ihre Leistungsträger behalten sich vor bei unzureichender Legitimation, Buchungen auch nach bereits erfolgter Bestätigung kostenpflichtig zu stornieren.
2.5 Die Sonderpreise für Touristiker dürfen nicht gegenüber Dritten kommuniziert werden. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung kann zu einer Nachbelastung, einem Ausschluss von der Leistung und einem Ausschluss von der Nutzung von pepXpress führen. Dies gilt auch für Falschangaben in der Registrierung. pepXpress behält sich grundsätzlich stichprobenartige Überprüfungen der Angaben registrierter Nutzer vor.
2.6 Der Reiseanmelder als Touristiker verpflichtet sich, auf Wunsch des Leistungsträgers bspw. der Hotelleitung für ein Gespräch und eine Besichtigung z.B. des gebuchten Hotels zur Verfügung zu stehen.
2.7 Der Anmelder wird darauf hingewiesen, dass er als Touristiker unter Inanspruchnahme von Sonderpreisen gemäß Artikel 3 Ziffer 3) der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 keine Ansprüche im Fall der Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung von Flügen hat.

3. Zahlung
3.1 Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung in Textform wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig.
3.2 Die Restzahlung ist bis spätestens 21 Tage vor Reiseantritt zu leisten.
3.3 Bei Buchungen mit einem Gesamtreisepreis von bis zu Euro 250,- und/oder Reiseanmeldungen ab 30 Tage vor Reiseantritt wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort nach Erhalt der Reisebestätigung fällig.
3.4 Die Zahlung kann, je nach Zeitraum bis zur Abreise, wahlweise per Überweisung, Sofortüberweisung (Online-Banking erforderlich) oder Kreditkarte (American Express, Visa oder Mastercard) erfolgen.
3.5 Bei Zahlungen aus dem Ausland sind sämtliche anfallenden Gebühren vom Auftraggeber der Zahlung zu tragen.
3.6 Zurückgewiesene Zahlungen oder durch Rückbuchungen entstehende Bankgebühren, welche nicht auf unserem Verschulden beruhen, werden dem Reiseanmelder pro Fall (pauschal) mit Euro 15,- berechnet.
3.7 Bezahlt der Kunde nicht rechtzeitig, so ist pepXpress berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung von dem Reisevertrag zurückzutreten und von dem Anmelder eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Vorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis zu verlangen. Dieser Anspruch ist pauschaliert wie unter Nummer 6 dieses Klauselwerks.

4. Reisedokumente
Die Zusendung der Reisedokumente erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg nach Eingang des vollständigen Reisepreises. Sollten die Reisedokumente nicht bis spätestens 7 Tage vor Reiseantritt beim Anmelder eingegangen sein, so hat sich dieser unverzüglich mit pepXpress in Verbindung zu setzen.

5. Leistungs-Änderungen
Vor Vertragsschluss kann pepXpress jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor einer Buchung informiert wird.

5.1 pepXpress ist berechtigt, nach Vertragsschluss einseitige Vertragsänderungen der Vertragsbedingungen und Leistungen vorzunehmen, sofern diese nicht den Reisepreis betreffen und unerheblich sind. pepXpress ist insbesondere berechtigt, in diesem Rahmen An- und Abflugzeiten sowie die angegebene Fluggesellschaft in eine Gleichwertige innerhalb der noch zulässigen Zeiten der EU-Fluggastrechte-Verordnung nachträglich zu ändern, sofern dies aus Gründen notwendig wird, die sich nach Abschluss des Reisevertrages ergeben und die für den Reisenden zumutbar sind. Nicht zumutbare Leistungsänderungen wird pepXpress mit einer Erklärungsfrist von 3 Tagen in Verbindung mit einer kostenfreien Umbuchung oder einem kostenfreien Rücktritt von der gebuchten Leistung anbieten.
5.2 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten wie z.B. Treibstoffkosten oder Abgaben und Gebühren, kann pepXpress analog § 651f Abs. 1 BGB den Reisepreis entsprechend erhöhen.

6. Rücktritt/Umbuchung seitens des Reiseteilnehmers
6.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten oder diese umbuchen. Es ergeht an den Kunden die Empfehlung, hierfür die Schriftform zu wählen. Maßgeblich bei einer Stornierung ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei pepXpress (nur Montag bis Freitag bis 15:00 Uhr möglich, Feiertage ausgenommen). Das Unternehmen verliert bei einem Rücktritt vom Reisevertrag den Anspruch auf den Reisepreis. pepXpress kann stattdessen eine angemessene Entschädigung bezogen auf den Reisepreis verlangen, die pauschaliert erhoben wird, und zwar wie folgt:

- ✓ Am Tage der Buchung, wenn zwischen Buchung und Abreise mindestens 7 Tage liegen: kostenfrei
- ✓ Bis 30 Tage vor Reiseantritt 25 %, mind. Euro 30,- p.P.
- ✓ 29 bis 15 Tage vor Reiseantritt 40 %
- ✓ 14 bis 9 Tage vor Reiseantritt 50 %
- ✓ 8 bis 1 Tag 75 %
- ✓ Am Tag der Reise oder No Show 95 %

Stornierungsbedingungen für Clubaufenthalte (z.B. ROBINSON CLUB, TUI MAGIC LIFE, ALDIANA)

- ✓ Bis 31 Tage vor Reiseantritt 40 %
- ✓ 30 bis 15 Tage vor Reiseantritt 60 %
- ✓ 14 bis 4 Tage vor Reiseantritt 85 %
- ✓ 3 bis 1 Tag vor Reiseantritt 90 %
- ✓ Am Tag der Reise oder bei No Show 95 %

Umbuchungsgebühren für ALDIANA

- ✓ Am Tag der Buchung kostenlos
- ✓ Bis 31 Tage vor Reiseantritt 40 %, mind. 50€
- ✓ Ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 55%, mind. 50€
- ✓ Ab dem 24. Tag vor Reiseantritt 65%, mind. 50€
- ✓ Ab dem 17. Tag vor Reiseantritt 75% mind. 50€
- ✓ Ab dem 10. Tag vor Reiseantritt 85% mind. 50€

Kosten für eventuelle Visabesorgung oder Reiseversicherungen sowie Bearbeitungsgebühren und Kosten für bereits ausgestellte Linienflugtickets sind immer zu 95 % zu tragen.

Die vorgenannten Bestimmungen bezüglich der Rücktrittskosten gelten für alle Reisen, soweit nicht in der jeweiligen Ausschreibung auf gesonderte Regelungen hingewiesen wird. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass pepXpress kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die von pepXpress geforderte
Pauschale. pepXpress empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Diese kann die Rücktrittskosten gemäß ihren Versicherungsbedingungen für die versicherten Risiken übernehmen.
6.2 Weitere Umbuchungen/Änderungen: Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise Änderungen in Bezug auf Reisetermin, Verpflegungsarten, Zimmerkategorien, Beförderungsart, Zubuchung von Personen sowie Terminänderungen bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen, ist pepXpress berechtigt, ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von Euro 30,- pro Umbuchung zu erheben. Ausnahme sind ROBINSON und TUI MAGIC LIFE Buchungen, hier wird bis 32 Tage vor Anreise eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 50,- pro Person erhoben. Ergeben sich als Folge einer solchen Umbuchung für Mitreisende höhere Reisepreise, so ist die Preisdifferenz vom Reiseteilnehmer zu zahlen. Umbuchungen, die nach Ablauf der Frist von 30 Tagen vor Reisantritt erfolgen, sind nur nach Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung möglich. Der Reisende trägt die eigene Verantwortung dafür, dass seine Änderungswünsche mit anderen, von ihm gebuchten Reiseleistungen verbunden werden können. 6.3 Der Anmelder kann Ersatzpersonen für Mitreisende benennen, wenn diese die Voraussetzungen von Ziffer 2) erfüllen. Ein Name Change vor einer eventuellen Ticketausstellung ist mit Kosten in Höhe von Euro 30,- verbunden. Bei Flugreisen können je nach Fluggesellschaft höhere Kosten anfallen.
6.4 Werden von dem Reisenden gebuchte Leistungen vor Ort etwa wegen vorzeitiger Rückreise oder aus anderen zurechenbaren Gründen nicht in Anspruch genommen, so kann er keine anteilige Erstattung des Reisepreises verlangen. pepXpress wird eventuelle Erstattungen ersparter Aufwendungen durch die Leistungsträger an den Kunden weitergeben, jedoch in Verbindung mit einer Bearbeitungsgebühr von Euro 50,-.
6.5 Dem Reisenden bleibt es unbenommen, in sämtlichen vorgenannten Fällen nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschalen.
6.6 In der Buchung eingelöste Gutscheine werden bei Stornierungen nicht erstattet. Es erfolgt keine Barauszahlung für Aktions-, Rabatt-, Willkommens- und Geburtstagsgutscheine sowie Gutscheine aus Verlosungen. Ausgenommen davon sind Kaufgutscheine von pepXpress.
6.7 Bei einer kostenfreien Stornierung aus Kulanz behält sich pepXpress vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- Euro zu erheben.

7. Sonderregelungen bei Eintrittskarten und DB-Zugfahrkarten

7.1 Zusätzlich zu einem Aufenthalt gebuchte oder separat vermittelte und bestätigte Eintrittskarten (zum Beispiel Musicals und Sportveranstaltungen) können weder umgetauscht noch können nach einem Reiserücktritt die Kosten erstattet werden.
7.2 Bei separat vermittelten und bestätigten DB-Zugfahrkarten ist zwischen Spar- und Flex-Preisen zu unterscheiden.

- DB-Zugfahrkarten mit Flex-Preisen gelten ohne Zugbindung und können bis einen Tag vor dem Geltungstag storniert werden. Ab dem ersten Geltungstag ist eine Stornierung ausgeschlossen.

- DB-Zugfahrkarten mit Spar-Preisen unterliegen einer Zugbindung und können nur bis maximal 5 Tagen nach Buchung kostenfrei storniert werden. Ab dem 7. Tag vor dem Reisetag ist eine Stornierung ausgeschlossen.

8. Rücktritt/Umbuchung seitens des Reiseveranstalters

8.1 pepXpress kann bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung sowie in der Reisebestätigung auf die Durchführung der Reise nur bei Erreichen einer bestimmten Teilnehmerzahl hingewiesen
wird. Der bereits gezahlte Reisepreis wird unverzüglich erstattet. Für den Rücktritt gelten die Fristen des § 651 h Abs. 4 S. 1 Zif. 1 BGB.

8.2 pepXpress ist berechtigt ohne Kündigungsfrist vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung entweder die Durchführung der Reise so erheblich stört oder sich so vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages auch zum Schutz anderer Mitreisender gerechtfertigt ist. Kündigt pepXpress, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von seinem Leistungsträger gutgeschriebenen Beträge.

9. Vertragsaufhebung wegen außergewöhnlichen Umständen

Ist die Durchführung der Reise im Falle unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände unmöglich, können beide Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten. Ziffer 6.1 findet insoweit keine Anwendung. Der jeweilige Rücktritt soll unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes erfolgen.

10. Pass-, Visa- und Gesundheits- und Einreisebestimmungen

Es obliegt der Verantwortung der Reiseteilnehmer, notwendige Visa und Impfungen gemäß den entsprechenden Einreise- und Gesundheitsvorschriften zu besorgen. Reisende haben dafür Sorge zu tragen, dass die in der Buchung gemachten Angaben zur reisenden Person den Angaben des Reisepasses/Personalausweises entsprechen. Im Übrigen wird der Reiseveranstalter Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in welchem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsschluss unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

11. Haftung

11.1 Die Haftung von pepXpress beschränkt sich für solche Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft oder grob fahrlässig verursacht wurden, auf den dreifachen Reisepreis.
11.2 pepXpress haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt wurden (etwa Transferleistungen zum Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen gekennzeichnet wurden.
11.3 Eine Beförderung erfolgt auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

12. Mängelanzeige und Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, während der Reise auftretende Mängel entweder der Reiseleitung bzw. Agentur vor Ort oder dem Reiseveranstalter selbst unverzüglich zur Kenntnis zu bringen, um diesem die Möglichkeit einer Abhilfe zu geben. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Eine Kündigung aus wichtigem Grund wegen Unzumutbarkeit der Fortsetzung der Reise bleibt hiervon unberührt.

Schäden oder Zustellungsverzögerungen des Gepäcks bei Flugreisen sollten unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft angezeigt werden. Andernfalls könnte die Fluggesellschaft etwaige Entschädigungen ablehnen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Darüber hinaus ist die Beschädigung oder Fehlleitung des Reisegepäcks dem Veranstalter wie sonstige Mängelanzeigen unverzüglich nach Kenntnis anzuzeigen.

13. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

13.1 Die Registrierung bei pepXpress sowie die Inanspruchnahme der Reiseangebote erfordert die elektronische Speicherung der Kundendaten. Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke von pepXpress verwendet. Mit der

Nutzung des Systems stimmen die Kunden dieser Nutzung zu. Im Übrigen werden die pepXpress zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Die Datenschutzrichtlinie von pepXpress ist einsehbar unter https://www.pepxpress.com/footernavigation/datenschutz/.

13.2 Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen pepXpress zur Korrektur oder Anfechtung des geschlossenen Vertrages.

13.3 Gerichtsstand für Klagen gegen pepXpress ist Koblenz.

13.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

13.5 Die Anwendung deutschen Rechts wird vereinbart.

13.6 pepXpress nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

pepXpress Touristik & Marketing GmbH, In den Wiesen 38, 56070 Koblenz

Stand: 16.11.2022